

Informationsblatt Berufsfachschule- Altenpflege -

1. Aufgaben und Ziele:

In der Berufsfachschule - Altenpflege - werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die auf einen pflegerischen Beruf ausgerichtet sind.

Die dreijährige Ausbildung soll dazu befähigen, die selbstständige und verantwortliche Betreuung, Pflege und Beratung von Menschen im fortgeschrittenen Alter in allen Bereichen der Altenhilfe und Altenpflege zu übernehmen.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

In die Berufsfachschule - Altenpflege - kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt.

Auch aufgenommen werden kann, wer

1. über eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, verfügt,
2. die Abschlussprüfung an der Berufsfachschule - Altenpflegehilfe - bestanden hat **oder**
3. die Berufsausbildung zur Krankenpflegehelferin oder zum Krankenpflegehelfer erfolgreich abgeschlossen hat.

Wegen der besonderen Anforderungen in diesem Beruf, empfehlen wir Schülerinnen und Schülern, die sich noch orientieren wollen, folgenden Weg:

- Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen den Besuch der Berufsfachschule - Hauswirtschaft und Pflege Schwerpunkt – Persönliche Assistenz für Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen.
- Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen empfehlen wir den Besuch der Berufsfachschule - Pflegeassistenz -

Nach Zusage eines Schulplatzes muss der BBS II Osterode bis zu Beginn des Schuljahres im August ein „Erweitertes Führungszeugnis“, ein Gesundheitszeugnis und ein Nachweis über den Immunschutz vorliegen.

Zur Aufnahme ist zusätzlich ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer stationären oder ambulanten Einrichtung der Altenpflege vorzulegen. Dieser Platz für die praktische Ausbildung soll im Altkreis Osterode bzw. im näheren Umkreis von Osterode liegen.

3. Berechtigungen:

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung ...

- ...wird der Nachweis der fachlichen Eignung für den Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers erbracht. Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger wird auf Antrag erteilt.
- ...wird der erweiterte Sek.I- Abschluss erworben.

4. Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung besteht aus einem schulischen Teil mit 2400 Unterrichtsstunden und einem praktischen Teil mit 2500 Zeitstunden, die überwiegend in geeigneten Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe durchgeführt werden (=Ausbildungsbetrieb). Zusätzlich sind in weiteren Bereichen der Altenhilfe festgelegte Praktika abzuleisten. Während der Ausbildungszeit werden praktische Anleitungen mit Lehrkräften der Schule und/oder Praxisanleiterinnen/-anleitern der Betriebe entsprechend dem Anleitungsprozess durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die BBS II Osterode.

Studentafel des schulischen Teils der Ausbildung

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des dreijährigen Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich <i>mit den Fächern</i> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch/Kommunikation • Fremdsprache/Kommunikation • Politik • Religion 	7,5
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie und schulische Praxis <i>mit den Fächern</i> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen und Pflegeplanung im altenpflegerischen Handeln • Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen • Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie • Anleiten, Beraten und Kommunizieren • Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung • Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit • Altenpflege als Beruf • Optionale Lernangebote 	5 18 5 2 7,5 4 6 5
insgesamt	60

5. Prüfung:

Die Berufsfachschule - Altenpflege - schließt mit einer Abschlussprüfung ab, die sich aus einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung zusammensetzt.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Kosten entstehen für Bücher, Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, einen Erste-Hilfe-Kurs und verpflichtende Seminare. Die anfallenden Kosten sind in der ersten Schulwoche zu entrichten. Schulbescheinigungen werden erst nach Eingang der zu entrichtenden Gelder ausgegeben.

Für den Schulbesuch kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Die Beantragung von Meister BAföG ist möglich. Nähere Informationen darüber erteilt das zuständige BAföG-Amt.

Eine Umschulungsförderung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter des Landkreises ist möglich.

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 9093-0
E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de
Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a) Bewerbungsschreiben
- b) Lebenslauf mit Lichtbild
- c) Nachweis über den Erwerb des Realschulabschlusses oder gleichwertigen Bildungsstand
- d) Nachweis eines mindestens 2-wöchigen Pflegepraktikums
- e) Nachweise über Berufstätigkeiten

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?

Berufsberatung
Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0800/4555500

Auskünfte wg. einer Umschulung:

Jobcenter Landkreis Osterode am Harz
Gipsmühlenweg 2-4
37520 Osterode am Harz
Telefon: 05522/960-5200

Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0800/4555500